

MUSIK FÜR ALLE!



Das Förderprogramm 2018–2022 im Überblick:
Informationen für Chöre und Musikvereine

INHALTSVERZEICHNIS

An wen richtet sich das Programm? – Zielgruppe	Seite 4
Wie ist das Programm aufgebaut? – Struktur	Seite 6
Was kann ich inhaltlich machen? – Module	Seite 8
Hauptmodul 1: Rhythmus	Seite 10
Hauptmodul 2: Ensemble	Seite 12
Hauptmodul 3: Große Bühne	Seite 14
Nebenmodul 1: Kaleidoskop	Seite 16
Nebenmodul 2: Expedition	Seite 18
Bis wann muss ich einen Antrag stellen? – Fristen	Seite 20
Welchen Aufwand habe ich als Antragsteller? – Verwaltung	Seite 22

Musik für alle! Mit diesem Förderprogramm werden von der Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V. (BDO) mit Unterstützung der Bundesvereinigung Deutscher Chorverbände e.V. (BDC) Projekte für Kinder und Jugendliche gefördert. Im Zeitraum von 2018 bis 2022 können lokale Maßnahmen, die z.B. von Chören oder Musikvereinen in Bündnissen initiiert werden, eine finanzielle Förderung erhalten.

Das Programm für den Kulturbereich ist Teil einer großen Förderoffensive des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter dem Titel „**Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung**“ und hat ein Gesamtvolumen von 250 Millionen Euro. Mit dieser enormen Summe finanziert das BMBF außerschulische **Maßnahmen der kulturellen Bildung**. In lokalen „Bündnissen für Bildung“ setzen bundesweit Bürgerinnen und Bürger Projekte für drei- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche um, die erschwerten Zugang zu Bildung haben. Ein Instrument erlernen, in einer Tanzgruppe mitmachen, im Chor singen, sich auf einer Leinwand kreativ austoben, spielend die Welt entdecken, gemeinsam proben und auftreten, spannende Bücher oder Zeitschriften lesen, Museen oder Theater besuchen – die Möglichkeiten kultureller Bildung sind vielseitig. Insgesamt 30 Programmpartner des BMBF – bundesweit gut vernetzte Verbände und Initiativen wie die BDO und ihr Partner BDC – koordinieren die Maßnahmen und leiten die Fördermittel weiter.

BDO und BDC wollen Chöre und Musikvereine an der Basis, die solche Projekte mit ihren Partnern umsetzen und dafür Fördergelder beantragen, bestmöglich unterstützen. Deshalb sind in diesem Booklet die wichtigsten Informationen zu dem Programm zusammengestellt mit kurzer Erklärung, wie alles funktioniert.



AN WEN RICHTET SICH DAS PROGRAMM?

„Kultur macht stark“ richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren aus so genannten bildungsbenachteiligten Verhältnissen. Diese werden anhand von drei Risikolagen vermutet.

Risikolagen: Das Programm möchte den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufbrechen und folgt dabei den Schlussfolgerungen des Nationalen Bildungsberichts. Die Teilnehmenden oder deren Eltern müssen für sich selbst eine Risikolage *nicht* nachweisen! Vielmehr soll das Bündnis in seinem Antrag plausibel darstellen, wie es die Zielgruppe grundsätzlich erreichen kann.

- Beispiel 1: Schulen wissen in der Regel, wie viel Prozent ihrer Schülerinnen und Schüler von Zahlungen für das Schulessen befreit sind. Dies ist ein Hinweis auf eine finanzielle Risikolage.
- Beispiel 2: Kommunale bzw. öffentliche Statistiken zeigen, welche Anteile an Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Wohngeld etc.) die Kommune im Vergleich zu anderen Regionen erhält. Dies sind ebenfalls Indizien für Risikolagen.
- Beispiel 3: Ein Bündnispartner ist eine soziale Einrichtung und hat den direkten Zugang zur Zielgruppe.

Zusammensetzung der Teilnehmenden: Es ist möglich und erwünscht, dass auch Kinder und Jugendliche teilnehmen, die nicht von den Risikolagen betroffen sind. Eine Stigmatisierung und Ghettoisierung soll bewusst vermieden werden.

Außerschulisch: Maßnahmen dürfen in Schulen stattfinden, solange sie nicht zum Pflichtprogramm gehören. Eine Einbindung ist sowohl im offenen wie auch gebundenen Ganztagesbetrieb möglich. Bei Kitas und Kindergärten ist eine Förderung als Schnupperprojekt möglich. Auch hier muss die Teilnahme freiwillig sein.

► CHANCEN FÜR ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN

ZIELGRUPPE

Kinder und Jugendliche

mindestens 1 von 3 Risikolagen:

soziale Risikolage:
Elternteil nicht erwerbstätig

finanzielle Risikolage:
z.B. geringes Einkommen

Risikolage Bildungsferne:
Elternteil hat weder abgeschlossene
Berufsausbildung noch Hochschul-
zugangsberechtigung



im Alter von 3 bis 18 Jahren

Außerschulisch:

- außerhalb des Regelunterrichts
- freiwillige Teilnahme
- keine Projektstage

WIE IST DAS PROGRAMM AUFGEBAUT?

Musikvereine oder Chöre, aber auch andere Organisationen wie z.B. Kulturzentren oder Musikschulen, können bei der BDO den Antrag stellen. Einzelpersonen und Schulen können keine Antragsteller sein.

Die Antragsteller erhalten eine 100%ige Förderung auf Ausgabenbasis, d.h. der Antragsteller muss **Ausgaben** haben und nachweisen. Büromieten oder Personalkosten für die Verwaltung können nicht gefördert werden. Die Antragsteller organisieren und verantworten die Arbeit der Bündnisse und halten den Kontakt zur BDO.

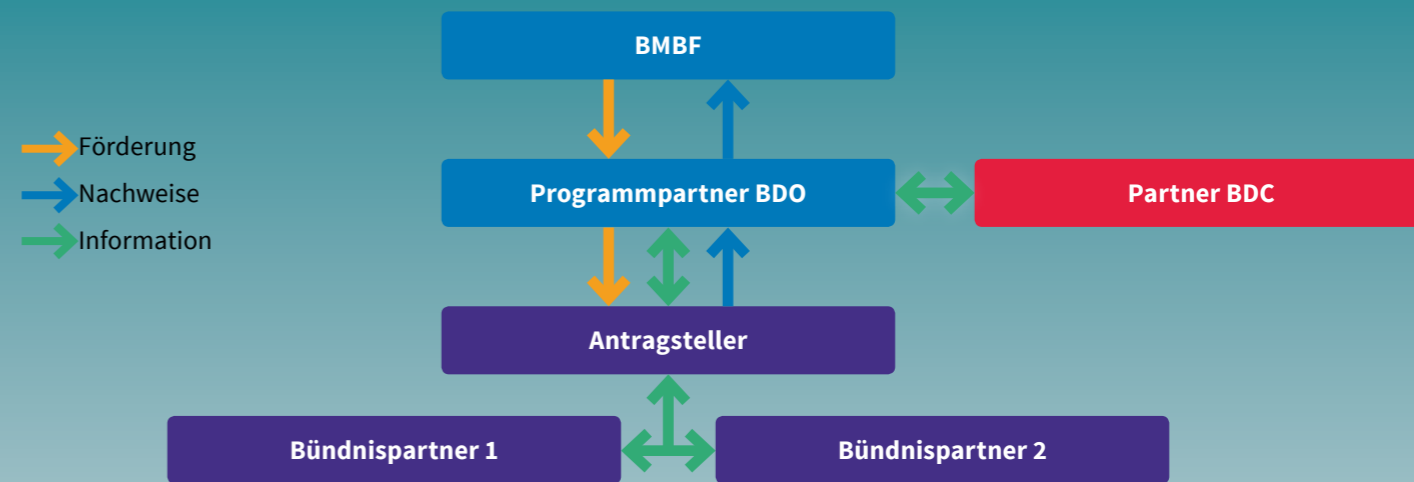
Bündnispartner können z.B. Schulen, Kommunen, Sportvereine, Seelsorgeeinrichtungen, Jugendämter, Kulturzentren etc. sein. Wichtig ist, dass innerhalb des Bündnisses kein reines Wirtschaftsverhältnis besteht. Wenn Bündnispartner bereits miteinander kooperieren, ist das kein Ausschlusskriterium, solange zusätzliche Eigenleistungen eingebracht werden.

Ein „Bündnis für Bildung“ besteht immer aus **drei lokalen Partnern**. Der Antragsteller benötigt also mindestens zwei Bündnispartner. Beispiele:

- Musikverein (Antragsteller) + Jugendzentrum (Bündnispartner 1) + Sportverein (Bündnispartner 2)
- Förderverein des Kirchenchores (Antragsteller) + Hauptschule (Bündnispartner 1) + Kulturzentrum (Bündnispartner 2)

► **MINDESTENS DREI BÜNDNISPARTNER VOR ORT ARBEITEN ZUSAMMEN**

STRUKTUR



WAS KANN ICH INHALTLICH MACHEN?

Um die Antragstellung möglichst einfach zu machen, gibt es vorgefertigte Module für die Projekte. Diese können auch miteinander kombiniert werden.

Es muss **mindestens ein Hauptmodul** gewählt werden.

Alle Module können im Einzelfall auf die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Ideen, die gar nicht zu den Modulvorgaben passen, können jedoch nicht durch „Musik für alle!“ gefördert werden.

Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Module näher vorgestellt.

MODULE

3 Hauptmodule:

RHYTHMUS

ENSEMBLE

GROSSE BÜHNE



2 Nebenmodule:

KALEIDOSKOP

EXPEDITION

► PROJEKTMODULE BIETEN ORIENTIERUNG UND KÖNNEN INDIVIDUELL ANGEPASST WERDEN

HAUPTMODUL 1: RHYTHMUS

Es gibt zahlreiche Tanz-, Sing- und Rhythmusspiele, in denen Rhythmus das tragende, verbindende und auch herausfordernde Element ist. Dabei spielen Kontakt, Tempo, Kommunikation, Koordination und Spaß am Spiel eine wichtige Rolle. Über die verschiedenen Spiele werden bei den Kindern und Jugendlichen hauptsächlich Rhythmusempfinden und Koordination trainiert, aber auch soziales Erleben von Gemeinschaft spielerisch gefördert.

Um auch in ländlichen Räumen den Kindern und Jugendlichen der Zielgruppe die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben, können bei Bedarf Fahrgemeinschaften oder Shuttle-Fahrten von Ehrenamtlichen eingerichtet werden.

In einer Gruppe mit zehn bis 30 Kindern und Jugendlichen werden in 30 Einheiten à 60 Minuten gemeinsame Sing- und Rhythmusspiele durchgeführt. Gefördert werden können Ausgaben

- für eine Fachkraft (in der höchsten Qualifikationsstufe bis zu EUR 60,00 je Stunde)
- für bis zu zwei Ehrenamtliche (die Anzahl richtet sich nach der Gruppengröße)
- gegebenenfalls für Leihinstrumente, Notenmaterial, Fahrgemeinschaften, Öffentlichkeitsarbeit etc.

► SING- UND RHYTHMUSSPIELE IN DER GRUPPE

RHYTHMUS

Gemeinsame Sing-
und Rhythmusspiele

Gruppengröße: 10 – 30 Personen

30 Einheiten à 60 Minuten

ggf. Fahrgemeinschaften

ggf. Leihinstrumente

1 Fachkraft

bis zu 2 Ehrenamtliche

Öffentlichkeitsarbeit



HAUPTMODUL 2: ENSEMBLE

Kinder und Jugendliche sollen das gemeinsame Musizieren in der Gruppe erfahren und erleben. Dabei werden neben den ersten Erfahrungen im Singen oder Instrumentalspiel altersgerechte Werke einstudiert und damit von Anfang an im Ensemble Musik gemacht.

Um auch in ländlichen Räumen den Kindern und Jugendlichen der Zielgruppe die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben, können bei Bedarf Fahrgemeinschaften oder Shuttle-Fahrten von Ehrenamtlichen eingerichtet werden.

In einer Gruppe mit 15 bis 30 Kindern und Jugendlichen wird in 30 Einheiten à 60 Minuten das gemeinsame Musizieren und/oder Singen erlernt. Gefördert werden können Ausgaben

- für bis zu zwei Fachkräfte (in der höchsten Qualifikationsstufe bis zu EUR 60,00 je Stunde)
- für bis zu zwei Ehrenamtliche (die Anzahl richtet sich nach der Gruppengröße)
- gegebenenfalls für Leihinstrumente, Notenmaterial, Fahrgemeinschaften, Öffentlichkeitsarbeit etc.

► GEMEINSAM SINGEN ODER EIN INSTRUMENT LERNEN

ENSEMBLE

Singen und Musizieren
in der Gruppe erlernen

Gruppengröße: 15 – 30 Personen

30 Einheiten à 60 Minuten

ggf. Fahrgemeinschaften



bis zu 2 Fachkräfte

bis zu 2 Ehrenamtliche

Öffentlichkeitsarbeit

ggf. Leihinstrumente

HAUPTMODUL 3: GROSSE BÜHNE

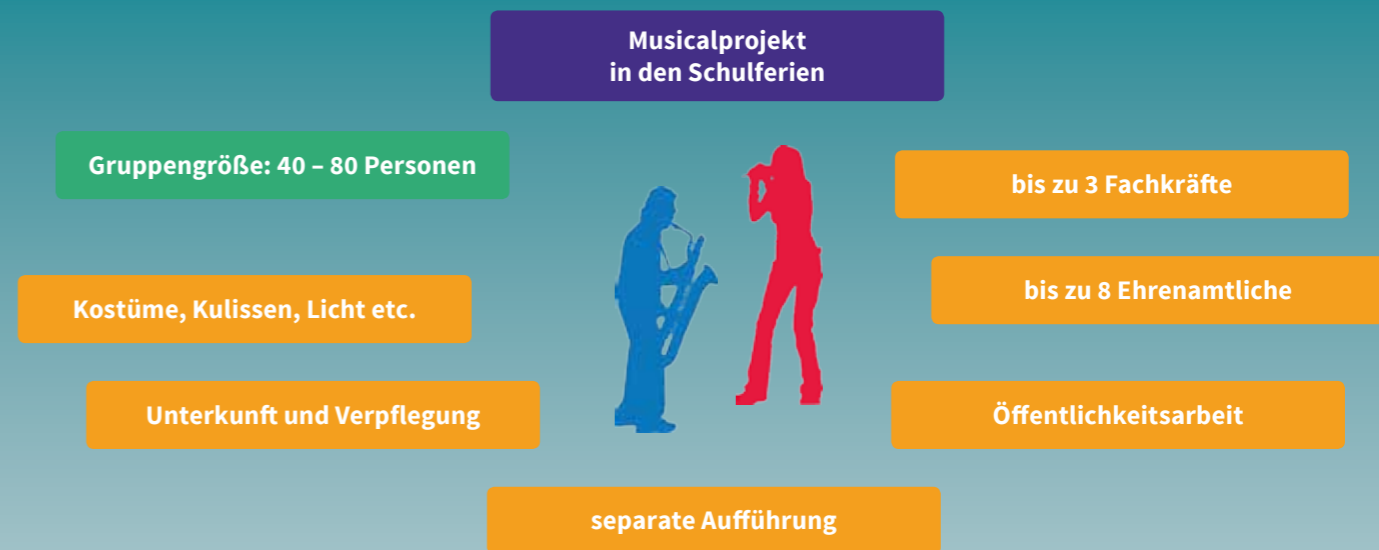
Im Rahmen eines Ferienprojektes studieren die Kinder und Jugendlichen gemeinsam ein Musical ein und führen es auf. Dafür müssen Texte und Songs einstudiert, Kostüme und Kulissen angefertigt sowie Regieanweisungen erarbeitet werden. Durch die intensive Arbeit in Verbindung mit gemeinsamer Freizeitgestaltung werden die Teilnehmenden nicht nur musikalisch, sondern auch sozial und emotional gefördert. Das Format soll als Ferienfreizeit innerhalb einer Woche – nach Möglichkeit in einer externen Unterkunft in Deutschland – durchgeführt werden.

Die Maßnahme muss **fünf aufeinanderfolgende Tage** umfassen und neben den Arbeiten an dem Musical auch eine gemeinsame Freizeitgestaltung beinhalten. Neben einer (internen) **Abschlussaufführung** am Probenort sind auch die Ausgaben für eine separate (öffentliche) Aufführung förderfähig.

In einer Gruppe mit 40 bis 80 Kindern und Jugendlichen wird in den Schulferien in bis zu 46 Stunden ein Musical einstudiert. Gefördert werden können Ausgaben

- für bis zu drei Fachkräfte (in der höchsten Qualifikationsstufe bis zu EUR 60,00 je Stunde)
- für bis zu acht Ehrenamtliche (die Anzahl richtet sich nach der Gruppengröße)
- für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung
- gegebenenfalls für Leihinstrumente, Notenmaterial, Licht- und Tontechnik, Kostüme, Kulissen, Öffentlichkeitsarbeit etc.
- für eine separate Abschlussaufführung

GROSSE BÜHNE



► **FERIENPROJEKT AM HEIMATORT ODER AUCH ALS AUSWÄRTIGE FREIZEIT**

NEBENMODUL 1: KALEIDOSKOP

In diesem Modul werden den Teilnehmenden die verschiedenen Facetten des Singens (auch Beatboxen etc.) bzw. die Instrumentenfamilien vorgestellt. Ziel ist es, die unterschiedlichen Instrumentengattungen im akustischen und technischen Sinne zu demonstrieren und auszuprobieren.

Das Nebenmodul Kaleidoskop kann beim Hauptmodul 2 (Ensemble) vorbereitend oder bei den beiden Hauptmodulen 1 (Rhythmus) bzw. Hauptmodul 3 (Große Bühne) vor- oder nachbereitend eingesetzt werden.

In einer Gruppe mit 15 bis 30 Kindern und Jugendlichen werden in acht Zeitstunden (in maximal vier Einheiten) mit Beatboxing und/oder Instrumentenkarussell bekannt gemacht. Gefördert werden können Ausgaben

- für bis zu vier Fachkräfte (in der höchsten Qualifikationsstufe bis zu EUR 60,00 je Stunde)
- für bis zu zwei Ehrenamtliche (die Anzahl richtet sich nach der Gruppengröße)
- gegebenenfalls für Fahrgemeinschaften

► **VERSCHIEDENE INSTRUMENTE KENNENLERNEN ODER ERFAHREN, WAS MAN MIT DER EIGENEN STIMME MACHEN KANN**

KALEIDOSKOP

Beatboxing oder
Instrumentenkarussell

Gruppengröße: 15 – 20 Personen

8 Zeitstunden, max. 4 Einheiten



bis zu 4 Fachkräfte

bis zu 2 Ehrenamtliche

nicht im Anschluss an „Ensemble“ möglich

NEBENMODUL 2: EXPEDITION

Dieses Modul sieht vor, mit den Kindern und Jugendlichen ein Konzert oder eine Aufführung eines professionellen Chores oder Orchesters in der Region zu besuchen. Die Anreise kann z.B. mit einem Bus oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Während der Vorbereitung oder der Anreise soll eine altersgerechte Werkeinführung stattfinden.

Die Expedition ist nur nach Abschluss eines Hauptmoduls möglich und soll als Ansporn dienen, das Hauptmodul bis zum Ende durchzuhalten. Auch Eltern können bei der Expedition einbezogen werden. Es sind insgesamt mindestens 20 Teilnehmende vorgesehen. Gefördert werden können Ausgaben

- für eine/n Dozenten/in (in der höchsten Qualifikationsstufe bis zu EUR 40,00 je Stunde)
- für eine pädagogische Fachkraft (bis zu EUR 20,00 je Stunde)
- für bis zu zwei Ehrenamtliche (die Anzahl richtet sich nach der Gruppengröße)
- gegebenenfalls für Fahrtkosten und Eintrittsgelder

► ZUHÖREN UND ZUSCHAUEN, WIE DIE GROSSEN MUSIK MACHEN

EXPEDITION

Besuch eines Profi-Konzerts
mit Werkeinführung

für Teilnehmende eines Hauptmoduls

Mitnahme von Eltern möglich

Fahrtkosten und Eintrittsgelder

max. 6 Zeitstunden



bis zu 2 Ehrenamtliche

1 Dozent

1 pädagogische Fachkraft

nur nach Abschluss eines Hauptmoduls möglich

BIS WANN MUSS ICH EINEN ANTRAG STELLEN?

Grundsätzlich wird es drei Antragsrunden pro Kalenderjahr geben.

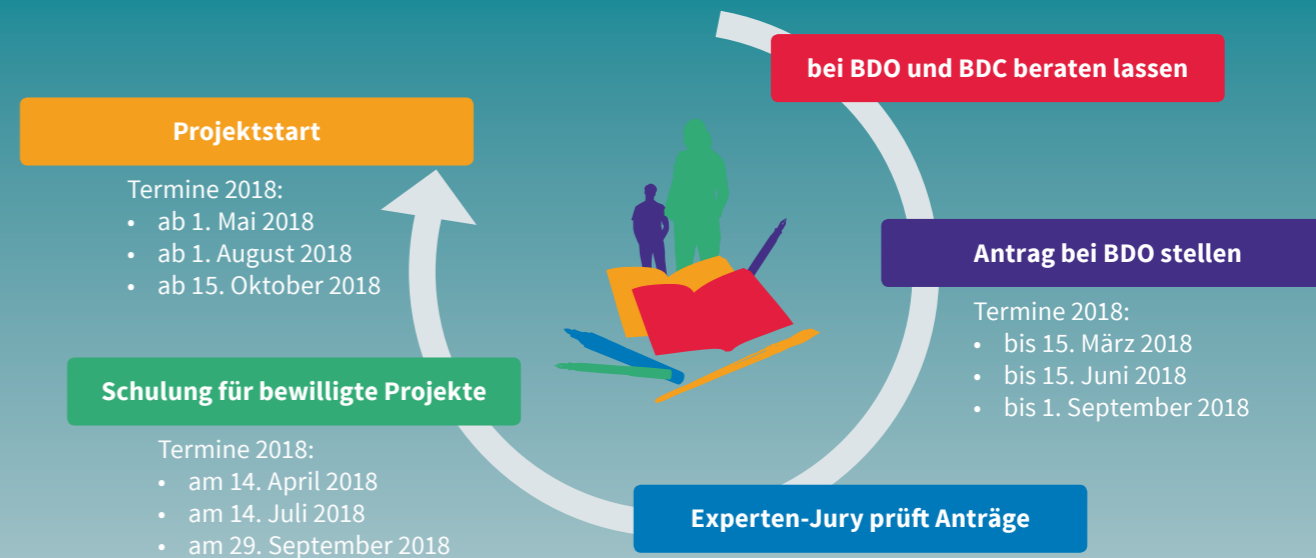
BDC und BDO beraten bei der Antragstellung. Anschließend werden die Anträge durch eine **Experten-Jury** aus Wissenschaft, Lehre und Praxis geprüft.

Die Antragsteller, deren Projekte schließlich gefördert werden, haben die Möglichkeit, kostenfrei an einer **Schulung** teilzunehmen, in welcher die praktische Abwicklung der erforderlichen Formalitäten erklärt wird. Die Schulungen werden an einem zentral in Deutschland erreichbaren Ort stattfinden.

Bei erfolgreicher Prüfung und Bewilligung können die Maßnahmen etwa sechs Wochen nach Ende der Antragsfrist starten. Auch wer z.B. erst im September beginnen will, kann bereits im März einen Antrag stellen und hat dann frühzeitige Planungssicherheit.

Aktuelle Termine zur Antragstellung und zu Infoveranstaltungen sind jederzeit online einsehbar unter www.orchester-verbände.de/mfa/termine

FRISTEN



Alle Termine unter Vorbehalt

► DREI ANTRAGSRUNDEN IM JAHR

WELCHEN AUFWAND HABE ICH ALS ANTRAGSTELLER?

Im Vergleich zum vorangegangenen Turnus des Programms „Kultur macht stark“ von 2013 bis 2017 gibt es einige substantielle Verbesserungen bei der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Projekte.

Zum Abschluss der Förderung erhalten Antragsteller eine **Verwaltungsprämie in Höhe von fünf Prozent** der geförderten Summe, mindestens aber EUR 300,00.

Der Verwaltungsaufwand lohnt sich, denn es winkt die Möglichkeit einer Vollfinanzierung. Viele bisherige Antragsteller berichten von gesteigerter Wertschätzung im öffentlichen Leben vor Ort und nicht zuletzt von der Erschließung neuer Zielgruppen für Konzerte oder sogar Mitgliedschaften.

► EINE ONLINE-DATENBANK ERLEICHTERT DIE ABWICKLUNG

VERWALTUNG

standardisierte Antragsformulare online

Sachbericht reicht als Zwischennachweis

Papierformulare für Mittelabrufe

vereinfachte Online-Datenbank

Musterverträge und -formulare

Kombination mehrerer Module verringert Verwaltungsaufwand

Verwaltungsprämie: 5%, mind. 300 Euro

kurze Bearbeitungszeiten



